

Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium im Fach Anglophone Modernities in Literature and Culture an der Universität Potsdam

Vom 15. Februar 2017

i.d.F. der Ersten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudien- gänge im Fach Anglophone Modernities in Literature and Culture an der Universität Potsdam

- Lesefassung -

Vom 29. März 2021¹

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 1 und 2 sowie 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]) in Verbindung mit der Hochschulprüfungsverordnung (HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Dritten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) 22. April 2015 (AmBek. UP Nr. 6/2015 S. 235) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013, S. 35), zuletzt geändert am 24. Februar 2016 (AmBek. UP Nr. 7/2017 S. 560), am 15. Februar 2017 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:²

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Ziele des Masterstudiums
- § 4 Dauer und Gliederung des Masterstudiums
- § 5 Module und Studienverlauf
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Aufenthalt im Ausland
- § 8 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das Masterstudium Anglophone Modernities in Literature and Culture an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

(3) Das Masterstudium ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 2 Abschlussgrad

Nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte und nach Vorlage der Graduierungsvoraussetzungen verleiht die Universität Potsdam durch die Philosophische Fakultät den Grad eines „Master of Arts“, abgekürzt „M.A.“.

§ 3 Ziele des Masterstudiums

(1) Ziel des Masterstudiums Anglophone Modernities in Literature and Culture ist die Vertiefung der Kenntnisse zum Problemkomplex der Modernität in der englischsprachigen Welt. Im Sinne des englischen Terminus „modernity“, der sowohl die historische Epoche der Neuzeit als auch die spezifische gesellschaftliche Erfahrung der Modernität bezeichnet, fokussiert der Studiengang literarische und kulturelle Phänomene. Mithilfe von Ansätzen der Literaturwissenschaft und der Cultural Studies setzen sich die Studierenden mit unterschiedlichen methodischen Verfahren und deren Erklärungsleistung auseinander und wenden diese Methodiken auf neuzeitliche Gegenstandsbereiche an. Dadurch erkennen sie die Komplexität der diversen Aspekte von *modernity* und erlangen die Fähigkeit, den Widerstreit miteinander konkurrierender Interpretations-, Beschreibungs- und Bewertungsangebote aus unterschiedlichen historischen, disziplinären oder regionalen Kontexten kritisch und produktiv zu rezipieren. Die Studierenden werden zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit befähigt und kön-

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 11. Mai 2021.

² Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 30. März 2017.

nen die Studienergebnisse sowohl in einer Masterarbeit als auch in mündlichen Präsentationen wissenschaftlich adäquat darstellen. Die internationale Ausrichtung des Masterstudiengangs führt zu multiperspektivischem Arbeiten und erhöht die interkulturelle Kompetenz.

(2) Der Masterstudiengang Anglophone Modernities in Literature and Culture bereitet die Absolventinnen/Absolventen auf eine anglistisch/amerikanistisch orientierte literatur- bzw. kulturwissenschaftliche Forschungs- und Lehrtätigkeit im universitären Bereich vor. Darüber hinaus eröffnet er überall dort berufliche Perspektiven, wo fachliches Wissen zu Literatur- und Kulturentwicklung und -diversität in der englischsprachigen Welt gefragt ist. Diese Kenntnisse ermöglichen den Studierenden die Bewerbung auf Gebieten wie dem Fachjournalismus, im Verlags- und Stiftungswesen sowie in der Übersetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus qualifiziert die Kooperation mit internationalen Partneruniversitäten und Einrichtungen für Tätigkeiten im internationalen Wissenschaftsmanagement und in Archiven und Bibliotheken.

(3) Um schon während des Studiums Kontakte zu künftigen Arbeitgebern zu knüpfen, und damit sich die Studierenden in diverse Arbeitsgebiete einarbeiten können, werden Projektarbeiten und Praktika in Zusammenarbeit mit regionalen kooperierenden Instituten absolviert.

§ 4 Dauer und Gliederung des Masterstudiums

Das konsekutive, forschungsorientierte Masterstudium im Fach Anglophone Modernities in Literature and Culture wird an der Universität Potsdam als Ein-Fach-Studium mit einer Regelstudienzeit (Vollzeitstudium) von vier Semestern und 120 LP angeboten.

§ 5 Module und Studienverlauf

(1) Das Masterstudium Anglophone Modernities in Literature and Culture setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Masterstudium		
Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
Pflichtmodule (Summe 90 LP)		
ANG_MA_001	Introduction to Anglophone Modernities	6
ANG_MA_002	Literary/Cultural Theories of Modernity	15
ANG_MA_003	Literature and Modernity	15
ANG_MA_004	Culture and Modernity	15
ANG_MA_005	Academic English	9
ANG_MA_006	Internship	9

ANG_MA_007	International Research and Exchange	9
ANG_MA_008	Research Colloquium	12
Masterarbeit (30 LP)		
Summe der LP der zu absolvierenden Module		120

(2) Die Beschreibungen der in Absatz 1 genannten Module sind im Modulkatalog in Anhang 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(3) Einzelne Lehrveranstaltungen, die für mehrere Module angeboten werden, können nur einmal belegt werden.

(4) Exemplarische Studienverlaufspläne sind in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(5) Die Unterrichtssprache des Studiengangs ist Englisch.

§ 6 Masterarbeit

(1) Sobald die bzw. der Studierende mindestens 69 Leistungspunkte erworben hat, hat sie bzw. er Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Masterarbeit.

(2) Die Masterarbeit hat inklusive der Disputation einen Umfang von 30 Leistungspunkten.

§ 7 Aufenthalt im Ausland

(1) Im Rahmen des Masterstudiums Anglophone Modernities in Literature and Culture ist in der Regel vorgesehen, dass die Studierenden ein Semester an einer der Partneruniversitäten der Philosophischen Fakultät bzw. der Universität Potsdam, oder einer frei gewählten Einrichtung im Ausland absolvieren. Es wird empfohlen, während des Auslandsaufenthaltes jene Kompetenzen zu erwerben, die sich nicht wesentlich von denen der Module ANG_MA_002, ANG_MA_003 oder ANG_MA_004 unterscheiden.

(2) Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement eingereicht werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird. Das Learning Agreement ist dem Antrag auf Anerkennung beizulegen. Im Übrigen gilt § 16 BAMA-O.

(3) Nach dem Auslandsaufenthalt fertigen die Studierenden einen ausführlichen Bericht über ihre Auslandserfahrungen an (Modul ANG_MA_007). In diesem Modul reflektieren die Studierenden die Unterschiede zwischen regionalen akademischen

Kulturen. Alternativ fertigen diejenigen Studierenden, die kein Auslandssemester absolvieren, ein Journal über ihre Erfahrungen als Mentorinnen oder Mentoren von Gaststudierenden aus anderen Universitäten an.

§ 8 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Masterstudiengang Anglophone Modernities in Literature and Culture immatrikuliert werden.

(3) Die Ordnung für den Masterstudiengang Anglophone Modernities in Literature and Culture vom 6. April 2011 (AmBek. UP Nr. 12/2011 S. 281) tritt am 30. September 2021 außer Kraft.

(4) Die Studierenden, die bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung noch nach der Ordnung im Masterstudiengang Anglophone Modernities in Literature and Culture studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis ein Jahr nach dem In-Kraft-Treten der neuen fachspezifischen Ordnung in die neue Ordnung nach Absatz 1 wechseln. Bisher erbrachte Leistungen werden nach den Bestimmungen des § 16 BAMA-O anerkannt. Studierende, die nach Ablauf der Frist nach Absatz 3, noch nach der zuvor erlassenen Ordnung studieren, werden von Amts wegen in die neue fachspezifische Ordnung überführt.

Anhang 1: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 5 Abs. 1 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Modulen des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät (MK PhilFak) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam. Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modultitel	LP	PM/ WPM	Zugangsvoraussetzung
ANG_MA_001	Introduction to Anglophone Modernities	6	PM	Keine
ANG_MA_002	Literary/Cultural Theories of Modernity	15	PM	Keine
ANG_MA_003	Literature and Modernity	15	PM	Keine
ANG_MA_004	Culture and Modernity	15	PM	Keine
ANG_MA_005	Academic English	9	PM	Keine
ANG_MA_006	Internship	9	PM	Keine
ANG_MA_007	International Research and Exchange	9	PM	Keine
ANG_MA_008	Research Colloquium	12	PM	Keine

LP = Anzahl der Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

a) Studienbeginn im Wintersemester

	Modulbezeichnung	Fachsemester/Leistungspunkte			
		1	2	3	4
ANG_MA_001	Introduction to Anglophone Modernities				
	Seminar 1	3			
	Seminar 2		3		
ANG_MA_002	Literary/Cultural Theories of Modernity				
	Seminar 1			3	
	Seminar 2			3	
	Seminar 3			3	
	Hausarbeit			6	
ANG_MA_003	Literature and Modernity				
	Seminar 1	3			
	Seminar 2	3			
	Seminar 3	3			
	Hausarbeit	6			
ANG_MA_004	Culture and Modernity				
	Seminar 1	3			
	Seminar 2		3		
	Seminar 3		3		
	Hausarbeit		6		
ANG_MA_005	Academic English				
	Übung mit Praxisanteil: Akademisches Schreiben		3		
	Übersetzungspraktikum	6			
ANG_MA_006	Internship				
	Praktische Tätigkeit		9		
ANG_MA_007	International Research and Exchange				
	Coaching			2	
	Lernjournal			7	
ANG_MA_008	Research Colloquium				
	Kolloquium 1	3			
	Kolloquium 2		3		
	Kolloquium 3 + Projektpräsentation			6	
	Masterarbeit + Disputation				30
	LP Gesamt	30	30	30	30

b) Studienbeginn im Sommersemester

	Modulbezeichnung	Fachsemester/Leistungspunkte			
		1	2	3	4
ANG_MA_001	Introduction to Anglophone Modernities				
	Seminar 1	3			
	Seminar 2		3		
ANG_MA_002	Literary/Cultural Theories of Modernity				
	Seminar 1			3	
	Seminar 2			3	
	Seminar 3			3	
	Hausarbeit			6	
ANG_MA_003	Literature and Modernity				
	Seminar 1	3			
	Seminar 2	3			
	Seminar 3	3			
	Hausarbeit	6			
ANG_MA_004	Culture and Modernity				
	Seminar 1		3		
	Seminar 2		3		
	Seminar 3		3		
	Hausarbeit		6		
ANG_MA_005	Academic English				
	Übung mit Praxisanteil: Akademisches Schreiben	3			
	Übersetzungspraktikum	6			
ANG_MA_006	Internship				
	Praktische Tätigkeit		9		
ANG_MA_007	International Research and Exchange				
	Coaching			2	
	Lernjournal			7	
ANG_MA_008	Research Colloquium				
	Kolloquium 1	3			
	Kolloquium 2		3		
	Kolloquium 3 + Projektpräsentation			6	
Masterarbeit + Disputation					30
LP Gesamt		30	30	30	30